

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18. JANUAR 2021

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Marcel HENN - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Sally THAETER, Iris LAMPERTZ, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN und Bruno KRICKEL - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 21.12.2020
3. Mitteilungen
4. Fragen an das Gemeindegremium
5. Kenntnisnahme des Rücktritts von Herrn Raphaël HILLIGSMANN als Ratsmitglied
6. Einsetzung des Herrn Bruno KRICKEL als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten
7. Einsetzung des Herrn Mike FRANSSSEN als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten
8. Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und Neubezeichnung von Gemeindevertretern für die Generalversammlungen und Verwaltungsräte diverser Interkommunale und Vereinigungen
9. Neugestaltung des Dorfzentrums von Kelmis im Rahmen einer Stadterneuerungsmaßnahme – Genehmigung des angepassten Projektes zur Neugestaltung des Kirchplatzes (Phase 1)
10. Übernahme der Straßeninfrastruktur innerhalb der Parzellierung „EUROBAU“ gelegen Am Tüljebach in Neu-Moresnet
11. Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors – Neufestlegung der Zulassungs- und Ernennungsbedingungen
12. Bezeichnung einer Gemeindebediensteten zur Feststellung administrativer Verstöße im Rahmen der Gesetzgebung über die kommunales Verwaltungsstrafen
13. *Vorschlag Ecolo-Fraktion - Informationsnote über das Wohl unserer Kinder - Zusatzpunkt*

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung : Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat ratifiziert die Polizeiverfügung des Bürgermeisters, wonach die Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Festsaal der Patronage stattfindet mit Echtzeitübertragung (Live-Streaming) des öffentlichen Teils der Sitzung.

**Punkt 2 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls
der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020**

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 3 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilung:

- Mit Schreiben vom 15.12.2020 hat Frau Ministerin L.KLINKENBERG den Gemeinden Kelmis, Raeren und Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 18.583,46 € für das Anbringen eines Sonnenschutzes an der Kinderkrippe in der Asteneter Straße in Hergenrath gewährt.
- Mit Schreiben vom 15.12.2020 hat Frau Ministerin L.KLINKENBERG der Gemeinde Kelmis einen Zuschuss in Höhe von 6.966,49 € für die Erneuerung der Heizung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Gemeindeschule Kelmis gewährt.
- Mit Schreiben vom 17.12.2020 hat das Ministerium der DG der Gemeinde Kelmis einen Zuschuss in Höhe von 18.198,56 € für die Erneuerung der Heizung im Saal der Patronage gewährt.
- Mit Schreiben vom 21.12.2020 hat Frau Ministerin L.KLINKENBERG der Gemeinde Kelmis einen Zuschuss in Höhe von 134.832,00 € für die Installation von Brandmeldeanlagen in den Gemeindeschule Kelmis und Hergenrath gewährt.
- Mit Schreiben vom 21.12.2020 hat der Öffentliche Dienst der Wallonie mitgeteilt, dass die Kandidatur der Gemeinde Kelmis für die Anschaffung einer Videoüberwachung zur Verbesserung der öffentlichen Sauberkeit berücksichtigt worden ist.

Punkt 4 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Rastmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Kollegiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied R. HINTEMANN an den Vorsitzenden zu den Beraterleistungen von Frau B. TAUSENDFREUND im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Ernennung eines neuen Generaldirektors. Bürgermeister L.FRANK teilt folgendes mit: Die Kosten der Beratungsleistung von Frau Tausendfreund belaufen sich auf 250€ Stundensatz – 1600 Euro Tagessatz. Aufgrund des Statuts der gesetzlichen Dienstgrade welche die Bedingungen für die Ernennung des General- und Finanzdirektors festlegt, angepasst in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2019, wird unter Art. 5, §1, Abs. 2 festgehalten, dass der mündliche Prüfungsteil eine Bewertung des Bewerbers ermöglicht, insbesondere in Bezug auf seine strategische Vision des Amtes und seine Fähigkeiten, diese auf dem Gebiet der Humanressourcen, des Managements und der Organisation der internen Kontrolle anzuwenden. Artikel 6, Abs. 3 des gleichen Verwaltungsstatuts legt zudem fest, dass die Gemeinde für das Verfahren auf die Dienstleistung eines Beratungsunternehmens zurückgreifen kann. Der Vertreter dieses Unternehmens nimmt in beratender Funktion, jedoch ohne Stimmrecht, an der Arbeit der Prüfungsjury teil. Aufgrund der Involvierung von Team Rheinland in den Chang Prozess und der damit verbundenen fehlenden Neutralität, kann die in Art. 6, Abs. 3 festgelegte Dienstleistung eines Beratungsunternehmens sehr wohl durch Frau B. Tausendfreund aber nicht durch Team Rheinland wahrgenommen werden. Diese Beratung wird zudem nur einmal nach der Neuausschreibung benötigt, da nach der ersten Ausschreibung kein Prüfungsverfahren stattgefunden hat.
- 2) Ratsmitglied R. HINTEMANN an den Schöffen M. LANGOHR zu der Gemeindesteuer auf Hunde und deren Verwendungszweck. Schöffe M. LANGOHR teilt mit, dass sowohl die angelegte Reserve an Dog-Stationen sowie Neuanschaffungen dieser Stationen an verschiedenen Standorten angebracht werden sollen. Zudem soll eine neue Sensibilisierungskampagne der Hundebesitzer in Bezug auf Hygienemaßnahmen gestartet werden.
- 3) Ratsmitglied R. LENAERTS an den Vorsitzenden zu dem Change Prozess (mehrere Fragen und Antworten):

Die Gemeinde Kelmis hat im Jahr 2017 eine Risikoanalyse angestellt. Die neue Mehrheit hat dieses Unternehmen im Jahr 2018 auf einen Change Prozess ausgeweitet.

Hierzu haben wir die folgenden Fragen:

Angesichts der Tatsache, dass der Beschluss zur Durchführung des Change Prozesses in 2019 gefasst wurde, gibt es nach nunmehr 2 Jahren einen Zwischenbericht zu den Resultaten dieser Untersuchung?

Nein, der Chang Prozess wurde erst vor 15 Monaten tatsächlich begonnen und alle Ausgangsinformationen wurden für Mitarbeiter und Politik transparent auf der Belegschaftsversammlung am 25. Mai 2020 zur Verfügung gestellt. Wegen Corona und der oben beschriebenen Umständen konnte es bisher keinen weiteren Bericht geben.

Hat sich seitdem das Arbeitsklima in der Gemeindeverwaltung verbessert?

Dies ist unter den oben beschrieben Bedingungen schwer messbar.

Hat sich die Qualität des Dienstes am Bürger gesteigert?

Hier wurde beispielsweise auf Grund des festgestellten Bedarfs nach einer besseren Kommunikation ein Pressereferent eingestellt. Was sich insbesondere auf Grund der bestehenden Coronapandemie als sehr weise erwiesen hat, da die Bevölkerung schnell und umfassend informiert wird. Des Weiteren wurden Wurfblätter mehrfach an die Bevölkerung verteilt und Masken verteilt. Die Gemeindedienste bleiben weiterhin auf Termin zugänglich obschon Homeoffice zur Pflicht geworden ist. Die Gemeindedienste haben schnell und flexibel reagiert. Als das gesamte ÖSHZ Personal in Quarantäne gehen musste, haben Personalmitglieder der Gemeindeverwaltung den Dienst im ÖSHZ aufrechterhalten. Das sind nur einige Beispielen an denen eine Qualitätssteigerung deutlich wird.

Welche Methoden wurden im Rahmen des Change Prozesses angewandt und mit welchem Ziel?

Teamentwicklung, Konfliktberatungen, Erarbeitung eines neuen Organigramms, D4 - Modell, Klimatorengruppe installieren, Steuerungsgruppe als Bindeglied zur Politik installieren, Coachings, Dienstbesprechungen begleiten, Anpassung der Formate für eine effektivere Zusammenarbeit zwischen D4 und Schöffen, Bewerbungsprozess transparent mitentwickeln.

Das Ziel aller Formate besteht darin, die Probleme aus Mitarbeiter - und Leitungssicht herauszuarbeiten, entsprechende Lösungswege mit den Beteiligten zu entwickeln, und zu beschreiten. Dadurch soll eine starke und effektive Verwaltung aufgebaut und ein gutes Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Politik entwickelt werden. Eine moderne, leistungsstarke und serviceorientierte Verwaltung soll dem Bürger zu Gute kommen.

Was wurde im Rahmen des Prozesses angedacht, um die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu einem Team zusammenwachsen zu lassen?

Dies war unter dem vorhandenen Führungsvakuum und unter Corona nur schwer möglich, weil keine Live Begegnungen mehr stattfinden konnten. Die Fortführung der Teamentwicklungen und die Neueinrichtung von Dialogforen konnte bisher nicht realisiert werden.

Hatten die Mitarbeiter bisher die Gelegenheit, sich zur Vorgehensweise und zu den Resultaten/Auswirkungen des Change Prozesses zu äußern? Wenn ja, wie fiel die Resonanz aus?

Die Fortführung der Teamentwicklungen, die Neueinrichtung von Dialogforen oder eine weitere Belegschaftsversammlung konnte wie zuvor beschrieben bisher nicht realisiert werden, somit konnten auch keine weiteren Meinungen eingeholt werden.

<p>Punkt 5 der Tagesordnung: Kenntnisnahme des Rücktritts von Herrn Raphaël HILLIGSMANN als Ratsmitglied</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 14 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach das Ratsmitglied dem Gemeinderat seinen Rücktritt aus dem Amt schriftlich zustellt, der denselben auf der erstfolgenden Sitzung zur Kenntnis nimmt, wodurch der Rücktritt wirksam wird;

In Anbetracht des Schreibens von Herrn Raphaël HILLIGSMANN vom 19.12.2020, mit welchem er mitteilt, sein Mandat als Gemeinderatsmitglied mit sofortiger Wirkung nieder zu legen;

In Erwägung, dass Herr Raphaël HILLIGSMANN durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als Gemeinderatsmitglied der Liste 5 (CSP) eingesetzt worden ist;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Rücktritt von Herrn Raphaël HILLIGSMANN als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss Herrn Raphaël HILLIGSMANN und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Einsetzung des Herrn Bruno KRICKEL
als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der
Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L4142-1 über die Wählbarkeitsbedingungen;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 12 und 65 bis 70 über die Unvereinbarkeiten und die Eidesleistung;

Aufgrund des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 20.11.2018 zur Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

In Anbetracht seines heutigen Beschlusses, mit welchem der Gemeinderat den Rücktritt von Herrn Raphaël HILLIGSMANN (CSP) als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Frau Jolyn HUPPERTZ, die als 2. Ersatzkandidatin der Liste 5 (CSP) in den Gemeinderat nachrücken würde, schriftlich mitgeteilt hat, dieses Mandat nicht anzunehmen;

In Erwägung, dass somit Herr Bruno KRICKEL, geboren am 20.03.1966 und wohnhaft Aachener Straße, 47/B in 4728 Hergenrath als 3. Ersatzkandidat der Liste 5 (CSP) in den Gemeinderat nachrückt;

In Erwägung, dass Herr Bruno KRICKEL die in Artikel L4142-1 des vorgenannten Kodex aufgeführten Wählbarkeitsbedingungen erfüllt und sich in keinem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekretes erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befindet;

In Anbetracht der diesbezüglichen Unbedenklichkeitsbescheinigung;

BESTÄTIGT:

die Gültigkeit der Befugnisse des Herrn Bruno KRICKEL;

SCHREITET:

zur Eidesleistung, die vor dem Bürgermeister L.FRANK erfolgt gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes mit dem Eid:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“*

UND STELLT FEST:

dass Herr Bruno KRICKEL, der sich zur CSP zugehörig erklärt, in seinem Amt als Gemeinderatsmitglied eingesetzt ist und den 20. Platz in der Vorrangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder einnimmt.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Einsetzung des Herrn Mike FRANSEN
als Gemeinderatsmitglied nach Prüfung der
Wählbarkeitsbedingungen und der Unvereinbarkeiten**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L4142-1 über die Wählbarkeitsbedingungen;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 12 und 65 bis 70 über die Unvereinbarkeiten und die Eidesleistung;

Aufgrund des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 20.11.2018 zur Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 21.12.2020, mit welchem der Gemeinderat den Rücktritt von Herrn Jean UEBAGS (PFF-MR) als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Herr Christian EVERTZ, der als 5. Ersatzkandidatin der Liste 1 (PFF-MR) in den Gemeinderat nachrücken würde, mitgeteilt hat, dieses Mandat nicht anzunehmen;

In Erwägung, dass somit Herr Mike FRANSSSEN, geboren am 02.05.1992 und wohnhaft Moresneter Straße, 136 in 4720 Kelmis als 6. Ersatzkandidat der Liste 1 (PFF-MR) in den Gemeinderat nachrückt;

In Erwägung, dass Herr Mike FRANSSSEN die in Artikel L4142-1 des vorgenannten Kodex aufgeführten Wählbarkeitsbedingungen erfüllt und sich in keinem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekretes erwähnten Unvereinbarkeitsfällen befindet;

In Anbetracht der diesbezüglichen Unbedenklichkeitsbescheinigung;

BESTÄTIGT:

die Gültigkeit der Befugnisse des Herrn Mike FRANSSSEN;

SCHREITET:

zur Eidesleistung, die vor dem Bürgermeister M.FRANSSSEN erfolgt gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes mit dem Eid:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“*

UND STELLT FEST:

dass Herr Mike FRANSSSEN, der sich zur PFF-MR zugehörig erklärt, in seinem Amt als Gemeinderatsmitglied eingesetzt ist und den 21. Platz in der Vorrangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder einnimmt.

<p>Punkt 8 der Tagesordnung: Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und Neubezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen und Verwaltungsräte diverser Interkommunale und Vereinigungen</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 37 des Gemeindedekretes, wonach der Rat in seiner Mitte Ausschüsse gründen kann, die mit der Vorbereitung seiner Sitzungen beauftragt sind;

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, wonach die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und -kollegien im Verhältnis zur Zusammensetzung des genannten Rates benannt werden;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17.12.2018, mit welchem die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse festgelegt worden ist;

In Anbetracht seiner Beschlüsse betreffend die Bezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen bzw. Verwaltungsräte diverser Interkommunale und Vereinigungen;

In Anbetracht seines heutigen Beschlusses, mit welchem Herr Bruno KRICKEL als Gemeinderatsmitglied der CSP-Fraktion eingesetzt worden ist;

In Anbetracht seines heutigen Beschlusses, mit welchem Herr Mike FRANSSSEN als Gemeinderatsmitglied der PFF-Fraktion eingesetzt worden ist;

In Erwägung, dass die Ausschüsse des Gemeinderates neu besetzt sowie die Gemeindevertreter für die Verwaltungsräte und Generalversammlungen diverser Interkommunale und Vereinigungen neu bezeichnet werden müssen;

In Anbetracht der Vorschläge der CSP-Fraktion und der PFF-Fraktion;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Ratsmitglied Bruno KRICKEL wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Kommission für Raumordnung, Umwelt, Mobilität und Mittelstand*
- *Kommission für den Bauhof (Wege-Kanal-Wasser)*
- *Kommission für Kultur, Tourismus und Events*

Artikel 2

Ratsmitglied Bruno KRICKEL wird als Gemeindevertreter der CSP-Fraktion für nachstehende Interkommunale und Vereinigungen bezeichnet:

- *A.I.D.E.*
- *ORES*
- *Museum „Vieille Montagne“ – Generalversammlung*
- *Kreatives Atelier – Generalversammlung*
- *Kulturzentrum Select - Generalversammlung*

Artikel 3

Ratsmitglied Mike FRANSEN wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Kommission für Finanzen, Verwaltung und Sicherheit*
- *Kommission für den Bauhof (Wege-Kanal-Wasser)*
- *Kommission für Kultur, Tourismus und Events*
- *Sonderkommission „Bergbau in Kelmis“*

Artikel 4

Ratsmitglied Mike FRANSEN wird als Gemeindevertreter der PFF-Fraktion für nachstehende Interkommunale und Vereinigungen bezeichnet:

- *ORES*
- *SPI*
- *Museum „Vieille Montagne“ – Generalversammlung*
- *Kulturzentrum Select – Generalversammlung und Verwaltungsrat*

Artikel 5

Ratsmitglied Willy THYSEN wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Kommission für Stadterneuerung*
- *Kommission für Finanzen, Verwaltung und Sicherheit*

Artikel 6

Ratsmitglied Willy THYSEN wird als Gemeindevertreter der CSP-Fraktion für nachstehende Interkommunale und Vereinigungen bezeichnet:

- *ENODIA & RESA SA*
- *INTRADEL*

Artikel 7

Ratsmitglied Sally THAETER wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- *Kommission für Schule, Kultus, Friedhöfe und Integration*

Artikel 8

Der Vorsitzende Luc FRANK wird Mitglied nachstehender Ausschüsse oder Kommissionen des Gemeinderates:

- Sonderkommission „Bergbau in Kelmis“

Artikel 9

Ratsmitglied Willy THYSSEN (CSP) ersetzt Herrn Raphaël HILLIGSMANN im Verwaltungsrat der AGR GALMEI.

Artikel 10

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird den betroffenen Interkommunalen und Vereinigungen übermittelt.

Punkt 9 der Tagesordnung : Neugestaltung des Dorfzentrums von Kelmis im Rahmen einer Stadterneuerungsmaßnahme – Genehmigung des angepassten Projektes zur Neugestaltung des Kirchplatzes (Phase 1)

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel D.V.14;

Aufgrund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere Artikel 173 über die städtische Neubelebung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.02.2013 über die Gewährung durch die Wallonische Region von Zuschüssen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 24.06.2013 zur Ausführung von Artikel 6, Absatz 3 und des Artikels 9, Absatz 3 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.02.2013 über die Gewährung durch die Wallonische Region von Zuschüssen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I.WEYKMANS vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17.07.2017, mit welchem die Basisakte inklusive „Masterplan“ für die Neugestaltung des Dorfzentrums von Kelmis im Rahmen einer Stadterneuerungsmaßnahme genehmigt worden ist;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17.12.2018, mit welchem das Abkommen zwischen der Wallonischen Region und der Gemeinde Kelmis über die Finanzierung der Arbeiten zur Neugestaltung des Kirchplatzes genehmigt worden ist;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 24.06.2019, mit welchem der Gemeinderat das vom Studienbüro SOTREZ-NIZET erstellte Vorprojekt genehmigt hat;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 18.11.2019, mit welchem der Gemeinderat das vom Studienbüro SOTREZ-NIZET erstellte Projekt inklusive Kostenschätzung in Höhe von 1.218.232,60 € (ohne MWST) genehmigt hat;

In Anbetracht der Städtebaugenehmigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.06.2020 mit der Bedingung u.a. die Kirchstraße durch die Parktaschen zu verlegen;

In Anbetracht des vom Studienbüro SOTREZ-NIZET vorgelegten definitiven angepassten Ausführungsprojektes zur Neugestaltung des Kirchplatzes (Phase 1), welches Sonderlastenheft, Ausführungspläne, Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung über einen Gesamtbetrag von 1.590.582,27 € (ohne MWST), umfasst;

In Anbetracht, dass die Mehrkosten u.a. durch die verpflichtenden Bodenproben und die Entsorgung der belastenden Erde entstanden sind;

In Erwägung, dass das Sonderlastenheft einen Arbeitsauftrag, aufgeteilt in 3 Lose (Neugestaltung Straße, Anpflanzungen und Brunnen) vorsieht, der im offenen Verfahren vergeben werden soll;

In Erwägung, dass der Gemeinderat durch Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 Kredite in Höhe von 1.365.000,00 € zur Finanzierung des Projektes zur Neugestaltung des Kirchplatzes unter Artikel 42200/731/60 vorgesehen hat;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.HINTEMANN, der u.a. mitteilt, dass keine Veröffentlichung des Projekts stattgefunden hat und der Bürger nicht die Möglichkeit hatte sich zu informieren und der Intervention von Ratsmitglied J.OHN, der u.a. mitteilt, dass das Projekt gegen Gesetze verstößt;

In Anbetracht der Replik des Schöffen M. LANGOHR und des Vorsitzenden betreffend Veröffentlichung des Projekts und Informationsveranstaltungen;

BESCHLIESST MIT 13 JA-STIMMEN GEGEN 8 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, S.NYSSEN, M.EMONTS-POHL, M.FRANSEN, I.RENIER, R.LENAERTS und R.HINTEMANN):

Artikel 1

Das angepasste definitive Ausführungsprojekt umfassend Ausführungspläne, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung über einen Gesamtbetrag von 1.590.582,27 € (ohne MWST) zu genehmigen;

Artikel 2

Die komplette Akte der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Abteilung Raumordnung und Städtebau) in Eupen zwecks Subsidienzusage zu übermitteln.

<p>Punkt 10 der Tagesordnung: Übernahme der Straßeninfrastruktur der Parzellierung „EUROBAU“ gelegen Am Tüljebach in Neu-Moresnet</p>
--

DER GEMEINDERAT ,

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 über die allgemeine Zuständigkeit;

In Anbetracht der am 30.01.2003 unter Nr. 11.N an die GmbH EUROBAU erteilten Parzellierungsgenehmigung für die Schaffung von 44 Losen bei Eröffnung einer neuen Straße auf einem Gelände gelegen „Kelmiser Heide“ in Neu-Moresnet, auf den Parzellen damals katastriert unter Gemarkung 2, Flur B/Nr. 138/G, 139/D, 140/H und 152/F;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2002 zur Festlegung der Trasse dieser neuen Straße;

In Erwägung, dass die Firma EUROBAU am 14.03.2003 eine Bankkaution in Höhe von 34.500,00 € (entsprechend 5% der gesamten Infrastrukturkosten) als Garantie für eine fachgerechte Ausführung der Infrastrukturarbeiten hinterlegt hat; im Anschluss an die provisorische Abnahme der Arbeiten am 24.06.2004 ist diese Kautions auf Anfrage der Gemeinde um 30.000,00 € erhöht worden;

In Anbetracht des Schreibens der Gemeinde Kelmis vom 24.10.2006 betreffend Ortsbesichtigung vom 05.10.2006, wonach die vom Parzellierer beantragte definitive Abnahme der Infrastrukturarbeiten erst nach Behebung der festgestellten Mängel erteilt werden kann;

In Anbetracht der Anträge der Firma EUROBAU vom 02.06.2008 und 20.08.2008 auf definitive Abnahme der Arbeiten;

In Anbetracht des Schreibens der Gemeinde Kelmis vom 04.09.2020, wonach die definitive Abnahme der Infrastrukturarbeiten nach Durchsicht der Parzellierungsakte und Ortsbesichtigung gewährt wird; eine Übernahme der in Frage stehenden Infrastruktur soll bei Vorlage eines entsprechenden Vermessungsplanes der abzutretenden Fläche in Aussicht erfolgen;

In Erwägung, dass die zusätzlich hinterlegte Kautions in Höhe von 30.000,00 € ebenfalls am 04.09.2008 freigestellt worden ist;

In Anbetracht des Vermessungsplanes des Landmessers B.LONCIN vom 27.10.2008, wonach die Gemeinde Kelmis eine Gesamtfläche von 5.019m² kostenlos übernehmen sollte;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 30.03.2009, wonach der Gemeinderat die Übernahme der Straßeninfrastruktur auf Basis des vorgenannten Vermessungsplanes in Erwartung noch fehlender Kontrollen der Wegeinfrastruktur vertagt hat; u.a. entsprach der vom Parzellierer angelegte Spielplatz laut Kontrollbericht der Firma VINCOTTE vom 26.02.2009 nicht den gesetzlichen Bestimmungen;

In Anbetracht des Schreibens der Gemeinde Kelmis vom 21.10.2014 an Herrn R.LECLERC betreffend Nutzung und eventueller Übernahme der ihm teilweise gehörenden Straßen- und Kanalinfrastruktur Am Tüljebach in Neu-Moresnet;

In Anbetracht des Schreibens des Notariats RIJCKAERT vom 22.12.2016, mit welchem - auf Anfrage der Gemeinde Kelmis vom 24.11.2014 - die Eigentumsverhältnisse der Straßeninfrastruktur mitgeteilt worden sind; in diesem Schreiben wird erwähnt, dass eine Übertragung der Parzelle Nr. 138/N/2 nicht vorgesehen und demzufolge nicht umgeschrieben wurde, sodass eine entsprechende Berichtigungsurkunde getätigt werden muss;

In Anbetracht des Schreibens des Notariats RIJCKAERT vom 10.07.2017, mit welchem der Gemeinde und Herrn RA RANSY (Konkursverwalter der Firma EUROBAU) der Entwurf einer Abtretungsurkunde für die Übernahme der Straßeninfrastruktur von der Gesellschaft ASB (bzw. AWACO) und Herrn R.LECLERC übermittelt worden ist mit der Bitte um Vorlage des Vermessungsplanes, des Genehmigungsurteils des Handelsgerichts und des Gemeinderatsbeschlusses;

In Erwägung, dass die Verwaltung dem Notariat per E-Mail vom 07.09.2017 mitgeteilt hat, dass u.a. noch Klärungsbedarf in Sachen Übernahme von privaten Kanalanschlüssen auf Höhe den Lose 1 und 18 bis 34 besteht;

In Anbetracht der diesbezüglichen Gespräche mit Herrn R.LECLERC, dem Notar Antoine RIJCKAERT und dem technischen Dienst der Gemeinde im November 2019, bei denen man sich auf die zu übernehmende Fläche geeinigt hat;

In Anbetracht des angepassten Vermessungsplanes des Landmessers B.LONCIN vom 11.06.2020, wonach die Gemeinde Kelmis eine Gesamtfläche von 4.806m² aus den Parzellen katastriert Flur B/Nr. 139/X/2 (16m²), 138/N/2 (872m²), 139/A/3 (138m²), 139/E/3 (3.755m²), 152/K (25m²) übernimmt;

In Anbetracht der Urkunde vom 10.09.2020 vor Notar E.HUPPERTZ, der die vorgenannte Berichtigung bzw. Umschreibung der Eigentumsverhältnisse von der Gesellschaft AWACO hin zur Gesellschaft ASB vorsieht;

In Anbetracht des Urkundenentwurfs des Notariats RIJCKAERT, der die kostenlose Übernahme der Infrastruktur vorsieht durch die Gemeinde Kelmis von Herrn R.LECLERC sowie von der ASB AG und der EUROBAU AG, die durch Herrn RA RANSY in seiner Eigenschaft als Konkursverwalter vertreten ist;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis die Straßen- und Kanalinfrastruktur zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit übernimmt, da dieselben in das öffentliche Wegenetz einverleibt werden soll;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied J. OHN, der auf den schlechten Zustand der Straßeninfrastruktur hinweist und befürchtet, dass die Sanierungskosten beträchtlich sein werden;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden der mitteilt, dass die Anwohner die Leidtragenden seien und Anrecht auf eine intakte Straßeninfrastruktur haben;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST MIT 13 JA-STIMMEN GEGEN 8 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, S.NYSSEN, M.EMONTS-POHL, M.FRANSEN, I.RENIER, R.LENAERTS und R.HINTEMANN):

Artikel 1

Die kostenlose Übernahme der Straßeninfrastruktur der Parzellierung „EUROBAU“ (11.N) gelegen Am Tüljebach in Neu-Moresnet und katastriert Flur B/Nr. 139/X/2 (16m²), 138/N/2 (872m²), 139/A/3 (138m²), 139/E/3 (3.755m²), 152/K (25m²) mit einer Gesamtfläche von 4.806m² gemäß Vermessungspläne des Landmesser B.LONCIN vom 11.06.2020 zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit, die in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde einverleibt wird;

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

<p>Punkt 11 der Tagesordnung: Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors – Neufestlegung der Zulassungs- und Ernennungsbedingungen</p>

DER GEMEINDERAT ,

Aufgrund von Artikel 88 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Auf Grund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.05.2017 zur Festlegung der Ernennungsbedingungen für das Amt eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.09.2019, mit welchem das Verwaltungsstatut der Gemeinde Kelmis durch die Festlegung der Bedingungen für die Ernennung des General- und des Finanzdirektors angepasst worden ist;

In Anbetracht des Ministeriellen Erlasses Nr. 616/EX/IX/B/I des Herrn Ministerpräsidenten O.PAASCH vom 22.10.2019, mit welchem vorgenannter Ratsbeschluss vom 16.09.2019 gebilligt worden ist;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, über das Verfahren zur Bezeichnung des zukünftigen Generaldirektors zu befinden; er bezeichnet ggs. den oder die Grade, in denen Personalmitglieder sich durch Beförderung um das Amt als Direktor bewerben können;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2020, mit welchem die Stelle des Generaldirektors ab dem 01.02.2021 als vakant erklärt, die Bedingungen für die Zulassung und Ernennung festgelegt sowie das Gemeindegremium hinsichtlich der Neubesetzung der Stelle mit der Organisation der Prüfung und der Zusammenstellung der Prüfungsjury beauftragt worden sind;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 19.11.2020, mit welchem der Stellenauftrag genehmigt und die Zusammensetzung der Prüfungsjury festgelegt worden sind;

In Anbetracht der Veröffentlichung des Stellenauftrags:

- auf der Internetseite der Gemeinde Kelmis;
- auf der Facebook- Seite der Gemeinde Kelmis;
- im Grenz-Echo (Ausgaben vom 28.11.2020 und 19.12.2020);
- im Wochenspiegel (Ausgaben vom 02.12.2020 und 23.12.2020);

In Erwägung, dass nach Prüfung der Verwaltungsakte festgestellt worden ist, dass die im veröffentlichten Stellenauftrag vorgeschriebenen Diplombedingungen (*Master oder gleichgestelltes Diplom*) nicht mit den vom Gemeinderat am 16.11.2020 festgelegten bzw. im Verwaltungsstatut vorgeschriebenen Bedingungen (*Hochschulwesen kurzer Dauer*) übereinstimmen;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.12.2020, wonach die Akte dem Gemeinderat nochmals am 18.01.2021 zwecks erneuter Festlegung der Diplombedingungen vorzulegen;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium dem Gemeinderat die Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors durch öffentliche Anwerbung, auf dem Wege der Mobilität und durch Beförderung für die Personalmitglieder der Stufe A, der Stufen D6 bis D10, C3 und C4, die ein Dienstalter von mindestens zehn Jahren in diesen Stufen in der Gemeindeverwaltung Kelmis vorweisen, vorschlägt, da einige Personalmitglieder diese Zugangsbedingungen erfüllen;

In Erwägung, dass der Kandidat, um zum Amt des Generaldirektors durch öffentliche Anwerbung zugelassen zu werden:

- **mindestens Inhaber eines Diploms des Hochschulwesens kurzer Dauer (Bachelor) sein muss;**

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST (EINSTIMMIG):

Artikel 1

In Anwendung des genehmigten Verwaltungsstatuts wird die Stelle des Generaldirektors neu besetzt durch:

- öffentliche Anwerbung;
- im Wege der Mobilität;
- durch Beförderung für die Personalmitglieder der Stufe A sowie den Personalmitgliedern der Stufen D6 bis D10, C3 und C4, die ein Dienstalter von mindestens zehn Jahren in diesen Stufen in der Gemeindeverwaltung Kelmis vorweisen.

Artikel 2

Um zum Amt des Generaldirektors durch öffentliche Anwerbung zugelassen zu werden, muss der Kandidat:

- **mindestens Inhaber eines Diploms des Hochschulwesens kurzer Dauer sein muss;**

Artikel 3

Das Gemeindegremium wird mit der Organisation der Prüfung und der Zusammenstellung der Prüfungsjury gemäß Bestimmungen des Verwaltungsstatuts beauftragt.

<p>Punkt 12 der Tagesordnung : Bezeichnung eines Gemeindebediensteten zur Feststellung administrativer Verstöße im Rahmen der Gesetzgebung über die kommunalen Verwaltungsstrafen</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen Verwaltungsstrafen und der diesbezüglichen Ausführungserlasse vom 27.12.2013 in ihrer aktuell geltenden Fassung;

In Erwägung, dass Artikel 21 § 1 des vorgenannten Gesetzes vorsieht, dass Verstöße, die ausschließlich mit Verwaltungsstrafen geahndet werden können, von Gemeindebediensteten festgestellt werden dürfen, die die festgelegten Mindestbedingungen in Sachen Auswahl, Anwerbung, Ausbildung und Zuständigkeit erfüllen und zu diesem Zweck vom Gemeinderat bestimmt worden sind;

In Erwägung, dass Frau Stephanie ZAHN, geboren am 20.01.1988 und wohnhaft Parkstraße, 46/3 in 4720 Kelmis die von der Provinz Lüttich organisierte Weiterbildung von Gemeindebediensteten zur Feststellung administrativer Verstöße im Rahmen der Gesetzgebung über die kommunalen Verwaltungsstrafen im März 2020 erfolgreich abgeschlossen hat;

In Erwägung, dass kein Mitglied der Versammlung unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses über Interessenskonflikte fällt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Frau Stephanie ZAHN, hiervor näher bezeichnet, als Gemeindebedienstete zur Feststellung administrativer Verstöße im Rahmen der Gesetzgebung über die kommunalen Verwaltungsstrafen zu bezeichnen.

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss dem Vollstreckungsbeamten der Gemeinden Kelmis, Raeren, Lontzen sowie der Stadt Eupen zu übermitteln.

<p>Punkt 13 der Tagesordnung : Informationsnote – Das Wohl unserer Kinder</p>
--

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Erläuterungen der ECOLO-Fraktion zur Förderung des Kindeswohls;
In Erwägung, dass es notwendig erscheint den Plastikmüllberg zu reduzieren und die Aktion der Wallonischen Region zur Reduzierung der Plastikabfälle zu unterstützen;

Auf Vorschlag der ECOLO-Fraktion im Gemeinderat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der zuständigen Schöffin;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Die Kommission für Familie und Soziales zu beauftragen, das Thema zu vertiefen, die in der Nord DG benutzten Fördersysteme zu vergleichen und ein für Kelmis passendes Projekt auszuarbeiten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.03 Uhr

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,